

Protokoll Arbeitskreis Kulturarchive

Dr. Anne Thurmann-Jajes

Die Arbeitsgruppe Kulturarchive der Fachgruppe 8 des VdA und der Arbeitskreis Kunstarchive haben 2020 ihre Jahrestagungen zusammengelegt und gemeinsam ausgerichtet. Die am 7. Februar 2020 veranstaltete Tagung fand zudem gleichzeitig und gemeinsam mit dem Arbeitskreis zur Digitalisierung von Presseauschnitt-Sammlungen statt, die bereits einen Tag früher begonnen hatte. Die Jahrestagung wurde vom Institut für moderne Kunst im Neuen Museum Nürnberg ausgerichtet.

Nach der Begrüßung zusammen mit Kathrin Mayer (Institut für moderne Kunst) führte Dr. Anne Thurmann-Jajes (Zentrum für Künstlerpublikationen, Weserburg) als Koordinatorin und Ansprechpartnerin des Arbeitskreises Kulturarchive in die Jahrestagung ein. Sie gab zusammenfassend einen Überblick über die Situation der Kulturarchive, ihre Arbeit und den damit verbundenen Schwierigkeiten sowie die zukünftigen Herausforderungen.

Unter dem Titel *Aus der Praxis: Analog und Digital ... bis zum DFG-Projekt* stellte Kathrin Mayer das Pilotprojekt des Instituts für moderne Kunst zur Digitalisierung von Presseauschnitt-Sammlungen vor. Zentrales Thema dabei war das Urheberrecht, das durch die Neuerungen im UrhWissG im Jahr 2018 zu großen Veränderungen und Schwierigkeiten in der Darstellung und Verbreitung von Digitalisaten von Presseauschnitten geführt hat.

Die Situation der Kunstarchive wurde von Werner Heegewaldt (Akademie der Künste Berlin) vorgestellt. Als zentrale Herausforderungen machte er für die Kunstarchive digitale Übernahmen und Langzeitarchivierung sowie die digitale Bestandspräsentation und die Problematik des Urheberrechts aus.

Für die Filmarchive sprach Katja Krause (Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF). Die Herausforderungen für die Filmarchive sieht sie in der Digitalisierung der analogen Bestände, der Erhaltung der Originale, dem Workflow für die Übernahme digitaler Filmproduktionen, in der Langzeitarchivierung und der fehlenden Vernetzung der Filmarchive.

Aus der Perspektive der Literaturarchive gab Dr. Sabine Brenner-Wilczek (Heinrich-Heine-Institut) einen allgemeinen Überblick. Sie führte ferner aus, dass bei der Übernahme von literarischen Übernahmen ein Problem in den vorhandenen Mengen besteht, und dass für die Überlieferungsbildung auch die Kommunalarchive eine wichtige Rolle spielen. Herausforderungen sieht sie in der Bearbeitung von Digital-Born-Material und in einem interdisziplinären Fortbildungsprogramm.

Über die Tanz- und Theaterarchive berichtete Stephan Dörschel (Archiv Darstellende Kunst der Akademie der Künste Berlin). Er machte drei Problemlagen für diese Archive aus: die Nachhaltigkeit, Bestandssicherung und Zugänglichkeit, und führte aus, dass Theaterarchive in die Lage versetzt werden müssen, Materialien zu erhalten, und dass sich einige Theaterarchive in prekären Situationen befinden. Er hob zudem die Bedeutung von Erfahrungen in der Erschließung hervor, die auch für Performances relevant sind.

In der abschließenden Diskussion wurden die folgenden Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre festgelegt:

1. Schutz von kulturellem Archivmaterial

Da es sich bei Kulturarchiven überwiegend um sammelnde Archive von nicht staatlichem Archivgut bzw. um eine nichtstaatliche Überlieferungsbildung handelt, haben die Archivgesetze nur eine sekundäre Bedeutung für die Sicherung der kulturellen Archivmaterialien.

Kulturelles Archivmaterial kann also jederzeit verloren, zerstört oder in herkömmlichen Archiven kassiert werden. Nach der Novellierung der Archivgesetze sind nur – aber immerhin – die Verwaltungsakten von öffentlich geförderten Museen, Theatern und anderen Einrichtungen zu sichern. Das Kulturschutzgesetz (KGSG) von 2016 hat hier schon eine Verbesserung gebracht. Als nationales – also schützenswertes – Kulturgut definiert das Kulturgutschutzgesetz jedes..., Kulturgut, das

1. in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen ist,
2. sich in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet,
3. sich im Eigentum und im Bestand einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird, oder
4. Teil einer Kunstsammlung des Bundes oder der Länder ist.“

(§ 6 ABS. 1 KGSG)

Für den Schutz von kulturellem Archivgut wäre es daher über die gesetzlichen Regelungen des allgemeinen Kulturgut- und Denkmalschutzes hinaus wünschenswert, wenn zukünftig konkretere Bestimmungen zur Sicherung von kulturellem Archivgut insbesondere privater Herkunft in den Archivgesetzen mit aufgenommen würden. So gilt es grundsätzlich den Schutz von kulturellem Archivmaterial im Rahmen der Archivgesetze zu thematisieren, bis dieser mittel- bis langfristig Eingang in die Archivgesetzgebung findet.

2. Erstellung eines bundesweiten Sammlungskonzeptes

Ziel aller Kulturarchive muss es sein, ein abgestimmtes bundesweites Konzept zu einem gemeinschaftlichen Sammeln von nichtamtlichen Schrift-, Bild- und AV-Materialien zu erarbeiten. Dabei gilt es dem lange vernachlässigten nichtamtlichen Schriftgut – Nachlässe, Verbands- und Vereinsschriftgut – und anderem archivischen Sammlungsgut – verstärkt Bedeutung beizumessen. So könnte ein Verfahren zum Schutz von archivischem Sammlungsgut erarbeitet werden. Es sind Grundbedingungen und Möglichkeiten zu erörtern, wie nationales Kulturgut künftig aktiv und kooperativ gesammelt, erschlossen und der Forschung zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Rechtliche Absicherung von Kulturarchiven

Der Status der rechtlichen Absicherung von Kulturarchiven muss erweitert bzw. den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die rechtliche Absicherung von Kulturarchiven kann nur über den Endarchivstatus erfolgen, der gesetzlich erfolgt und die Pflicht zur Archivierung regelt.

Denn Kulturarchive auf der Basis von Vereinen und Stiftungen des privaten Rechts fallen nicht unter die Archivgesetzgebung. Sie sind nicht gesichert, da sie in der Regel keinen Endarchivstatus haben. Eine Problematik liegt beispielsweise auch darin, dass Hausarchive von

Museen der Städte und der Länder als Archive anerkannt und von der Abgabepflicht an Staatsarchive befreit werden sollten, denn die Museumsakten gehören unmittelbar zum Sammlungsgut und werden in den Museumsarchiven behutsamer und fachspezifischer kassiert, bearbeitet und betreut.

4. Entwicklung von Richtlinien für die Übernahme von Kulturarchiven

Es müssen Richtlinien für die Übernahme von Kulturarchiven und von kulturellen Archivmaterialien aus Museen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen erarbeitet werden, die an Staats- oder Kommunalarchive abgeben werden (müssen), um hier die kulturellen Archivmaterialien vor unsachgemäßer Bearbeitung zu schützen. Die unterschiedlichen Ansätze der Auslegung der Archivwürdigkeit stellen hier ein großes Problem dar. Zudem muss darauf hin gearbeitet werden, dass Archive in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen einen Endarchiv-Status erhalten.

5. Finanzielle, personelle und räumliche Absicherung

Nur durch gesetzliche Regelungen, Lobbyarbeit und öffentliche Wahrnehmung kann es gelingen die Situation der Kulturarchive zu verbessern, insbesondere ihre desolote finanzielle, personelle und räumliche Situation. Darüber hinaus bestehen nicht wenige Kulturarchive, die über keine ausreichende bzw. gesicherte Finanzierung verfügen oder deren Zukunft unklar ist.

6. Entwicklung eines gezielten Fortbildungsprogramms

Kulturarchive aller Sparten benötigen fachliche Unterstützung bei ihrer Arbeit auf administrativen Ebenen, bei den speziellen Problemen und Anforderungen der Kulturarchive, bei Existenzbedrohung, bei der Formulierung explizit fachlicher Empfehlungen gegenüber Trägern (mit häufig fehlendem archivischen Bewusstsein), bei der Langzeitarchivierung usw. Best practice Beispiele sind gefragt für Serviceangebote, Dienstleistungsangebote, Digitalisierung und Recherchertools, etc..

Ziel ist die Förderung von Kooperationen und von speziell auf Kulturarchive zugeschnittene Fortbildungsangebote sowie die Erstellung und Pflege einer aktuellen Übersicht über gezielte Fördermöglichkeiten. Geplant ist eine Umfrage unter den Kulturarchiven, um ein entsprechendes Fortbildungsprogramm entwickeln zu können.

7. Öffentliches Bewusstsein für Kulturarchive schaffen

Der Arbeitskreis setzt sich ein für eine stärkere Wahrnehmung der Kulturarchive als Archivsparte und eine kulturpolitische Sichtbarmachung ihrer Bedeutung und des hohen Wertes des in ihnen bewahrten Kulturgutes sowie mehr Engagement für den Schutz von Archiv- bzw. Kulturgut, das nicht unter die Archivgesetzte des Bundes und der Länder fällt. Geplant ist eine Publikation über Kulturarchive zu publizieren und eine Website zur Darstellung der Kulturarchive zu erstellen.

8. Digitalisierung und Urheberrecht

Der Anforderung an die Kulturarchive, Daten und Abbildungen von Beständen öffentlich zugänglich zu machen, stehen rechtliche Regularien gegenüber. Durch die aktuelle Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) besteht eine problematische Situation, denn die Rechtslage steht mit der Verpflichtung im Konflikt, die Rechte der Künstler und Künstlerinnen zu wahren. Nach dem EuGH heißt es „auf alles, was im Netz ist, gelten keine

Rechte“. Dadurch ist es Kulturarchiven in Deutschland nicht möglich, beispielsweise in Online-Datenbanken Abbildungen von Werken und möglichen Archivalien zugänglich zu machen.

9. Archivpädagogik

Durch die Digitalisierung von Archivalien und neue multimediale Zugänge zu Archiven verändern sich sowohl die Archive als auch der Umgang der Benutzer*innen mit den Archiven. Zum einen sind diese leichter zugänglich geworden, so dass neue Personenkreise und Nutzer*innen gewonnen werden können. Zum anderen steigt mit dem Anspruch an fundierten und authentischen Informationen sowohl das Interesse an Kulturarchiven als Wissens- und Informationsspeicher, als auch der Bedarf an Fertigkeiten und Fähigkeiten der potentiellen Nutzer*innen, diese entsprechend nutzen zu können. So arbeiten auch die Kulturarchive an der Ausweitung an archivpädagogischem Bedarf und die Zunahme an entsprechenden didaktischen Möglichkeiten und Angeboten.

10. Zeitungsausschnitte

»Die Regelung der Privatkopie in § 53 UrhG bleibt bestehen. Jede/r kann sich von einem Zeitungsartikel eine Kopie anfertigen, Papier, Scan, Photo. Das schließt die Auftragskopie ein ("herstellen lassen"). Eine Bibliothek darf also für den Benutzer / im Auftrag Kopien herstellen und ihm in die Hand drücken, sowie auch fröhlich weiter Zeitungsausschnitte sammeln. Nur der Versand von Kopien geht nicht mehr! Wie bisher auch muß eine Bibliothek ihren Benutzern keine Rechtsbelehrung zukommen lassen. Wie es mit der Kontrolle der Benutzeraktivitäten steht, muß noch geklärt werden. Eine Bibliothek darf auch weiterhin Digitalisate an Terminals anbieten, muß aber am Terminal digitale Kopien von Zeitungsausschnitten verhindern.« (Per Mail die Darstellung von Dr. Harald Müller vom Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ im Dezember 2017 für die tägliche Praxis)

So ist es für Archive und Bibliotheken unter Corona-Bedingungen unmöglich Materialien für Unterricht, Lehre und Forschung bereitstellen zu können.

Zukünftig wollen die Vertreter*innen der Kulturarchive die jährliche Tagung weiterhin als gemeinsames Treffen aller Sparten der Kulturarchive ausrichten. Durch die Bündelung aller Kulturarchivsparten und bereits bestehender Verbände besteht eine größere Chance durch die gewonnene Stärke Lösungen für die gemeinsamen Anliegen zu finden. Wie bisher ist geplant, dass die Jahrestagung rotierend von jeweils einem anderen Archiv ausgerichtet wird. Die Vorbereitung soll jeweils eine kleine Organisationseinheit mit Ansprechpartner*innen aus möglichst allen Sparten übernehmen.

Aufgrund der Pandemie-Bedingungen findet die nächste Jahrestagung des Arbeitskreises Kulturarchive am 26. Februar 2021 online statt und wird von Werner Heegewaldt und der Akademie der Künste Berlin ausgerichtet.